

GROSSER RAT

GR.23.245

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Auswirkungen der Inflation auf das Steueraufkommen

Text und Begründung:

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) strafft die Geldpolitik weiter und erhöhte im Juni 2023 den SNB-Leitzins um 0.25 Prozentpunkte auf 1.75 %. Damit will sie dem gestiegenen Inflationsdruck entgegenwirken. Die SNB geht in ihrer Prognose vom 22. Juni 2023 von einer Inflation im Jahresdurchschnitt von 2.2 % für 2023 aus. Die Aargauer Bevölkerung spürt diese Teuerung beispielsweise direkt durch höhere Energie-, Wohn-, Krankenkassen- und Lebensmittelkosten.

Der Regierungsrat ist gemäss § 57 Abs. 4 Steuergesetz (SAR 651.100, StG) verpflichtet, die kalte Progression auszugleichen. Zudem ist er verpflichtet, gemäss § 42 Abs. 1 lit. a – d die Sozialabzüge jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Wenn jedoch die Kaufkraft der Löhne aufgrund eines allgemeinen Wachstums der Produktivität steigt, bleibt der Anstieg in den Steuertabellen, die sogenannte warme Progression, unverändert. Diese Thematik wurde von der Denkfabrik Avenir Suisse in einer kürzlich veröffentlichten Studie im August 2023 aufgegriffen. Ein Haushalt, der sich beispielsweise unverändert in der mittleren Einkommensspanne befindet, ist im Laufe der Jahre gezwungen, einen immer grösser werdenden Teil seines Einkommens in Form von Steuern an den Staat abzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steuerabzüge:
 - a) Gibt es Abzüge, die neben den Sozialabzügen gemäss § 42 nicht aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise jährlich angepasst werden?
 - b) Falls die Antwort unter a) ja ist, welche Abzüge sind es und welche gesetzlichen Grundlagen müssten konkret angepasst werden, damit auch diese Abzüge jährlich der Teuerung angepasst werden?
2. Warme Progression:
 - a) Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuereinnahmen im Kanton Aargau aufgrund der warmen Progression ein?
 - b) Erachtet es der Regierungsrat als opportun, dass die warme Progression nicht ausgeglichen wird? Falls ja, mit welcher Begründung?
 - c) Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass in Zukunft auch die warme Progression ausgeglichen würde (unter Anpassung der gesetzlichen Grundlagen)?